

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013

Vorsitz Boris Banga, Stadtpräsident

Anwesend Urs Wirth

Angela Kummer

Remo Bill

Alexander Kaufmann François Scheidegger

Hubert Bläsi (Ausstandspflicht Traktandum 5)

Aldo Bigolin Renato Müller

Dr. Alexander Kohli (Ersatz für Traktandum 5)

Ivo von Büren Heinz Müller

Richard Aschberger Andreas Kummer Marco Crivelli Nicole Hirt

Anwesend von Amtes wegen Luzia Meister, Stadtschreiberin

Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg

Martin Ochsner, Präsident RPK

David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-

Stellvertreterin (Protokoll)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:35 Uhr

TRAKTANDEN (2709 - 2720)

Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 2. Juli 2013

Eröffnung der Amtsperiode 2013-2017: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013-2017

Validierung der Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013 für die neue Amtsperiode 2013-2017

| 5 | 2712 | Vize-Stadtpräsidentenwahlen Amtsperiode 2013–2017 vom 24. November 2013: Verlängerung der Amtsdauer 2009-2013 des Vize-Stadtpräsidenten Hubert Bläsi |
|----|------|---|
| 6 | 2713 | Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017 |
| 7 | 2714 | Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg vom 15./16./18. und 23. September 2008: Teilrevision |
| 8 | 2715 | Stiftung Museum Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013- 2017 |
| 9 | 2716 | Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für Amtsperiode 2013-2017 |
| 10 | 2717 | Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2012 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2012 / Genehmigung |
| 11 | 2718 | Stiftung Kunsthaus Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013 2017 |
| 12 | 2719 | Interpellaton Fraktion SVP: Standortmarketing und Abfindungen |
| 13 | 2720 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 2. Juli 2013 wird mir folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2699

Interpellation Fraktion SP: Gesundheitszustand Wirtschaftsstandort Grenchen

Ziff. 3.1. des Beschlusses sollte wie folgt lauten: Alfred Kilchenmann, Ersatz-Gemeinderat, erklärt im Namen von Gemeinderat Urs Wirth, dass dieser von der Antwort befriedigt ist und *der Wirtschaftsförderung* (nicht der Baudirektion) für die Beantwortung dankt.

Gemeinderatssitzungen / Festlegung des Sitzungsbeginns:

Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass der Sitzungsbeginn für den Gemeinderat gemäss genehmigten Sitzungsplan 2013 bis Ende Jahr auf 17.00 Uhr festgesetzt ist. Für die GR-Sitzung vom 22. Oktober 2013 wird der Sitzungsplan 2014 traktandiert. Bei der Beratung besteht die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen.



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2709

Eröffnung der Amtsperiode 2013-2017: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

1. Vor der ersten Sitzung der Legislaturperiode 2013-2017 versammelt sich der Gemeinderat zu einer ökumenischen Feier in der Christkatholischen Kirche. Der ökumenische Gottesdienst wird von Herrn Pfarrer Mario Tosin von der Römischkatholischen Kirchgemeinde, Frau Pfarrerin Kornelia Fritz von der Reformierten Kirchgemeinde und René Berthoud von der Christkatholischen Kirchgemeinde gehalten.

Anschliessend begibt sich der Gemeinderat in den Gemeinderatssaal im Parktheater, wo die erste Sitzung durchgeführt wird.

2. Stadtpräsident Boris Banga hält zur Eröffnung der Amtsperiode 2013-2017 folgende Ansprache:

Zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode begrüsse ich die ordentlichen Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder, ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Ich freue mich, mit Ihnen allen zusammenarbeiten zu können - dies im Interesse unserer Stadt, zum Wohl und zum Nutzen ihrer Bevölkerung.

Ich danke Herrn Pfarrer Mario Tosin von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, Frau Pfarrerin Kornelia Fritz von der Reformierten Kirchgemeinde und René Berthoud von der Christkatholischen Kirchgemeinde für die Gestaltung der besinnlichen Eröffnung. Ein weiterer Dank geht an Frau Renate Jenni, welche den Gottesdienst mit Orgelmusik bereichert hat.

Der Gottesdienst stand unter dem Thema: "Ihr seid das Salz der Erde."

Ich schätze sowohl das Wirken unserer Kirchgemeinden als auch die Zusammenarbeit mit ihnen sehr. Und das, was wir vorhin in der Kirche gehört haben, wollen wir mitnehmen in unsere Ratsarbeit. Lassen wir uns von diesen christlichen Gedanken leiten; sie sollen uns - neben Gesetzen, Verordnungen und Reglementen - wesentliche Richtschnur sein. Christlich handeln heisst, im Interesse aller Mitmenschen zu handeln, die in unserer Stadt und Region wohnen. Sie alle brauchen unsere Ratstätigkeit; Einzelinteressen und blosses Machtdenken haben in Anbetracht des Gemeinwohles keinen Platz mehr. Und umstrittene Entscheide, die halt nie zu umgehen sind, wollen wir einvernehmlich und in einer guten, in einer von christlichen Gedanken geprägten Atmosphäre besprechen.

Bevor wir zur Vereidigung schreiten, möchte ich Sie kurz in Ihr neues Amt einführen:

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Stadt Grenchen. Er vertritt die Gemeinde nach aussen.

Seine Befugnisse sind in der Gemeindeordnung enthalten. Den Ratsmitgliedern wird bis zur nächsten Sitzung, soweit sie noch nicht in deren Besitz sind, das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn, die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung sowie weitere wichtige, relevante Rechtsgrundlagen ausgehändigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben wahrzunehmen:

- Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung
- Vornahme aller Wahlen, die nicht durch die Urne erfolgen oder einer anderen Gemeindebehörde vorbehalten sind
- Aufsicht über die gesamte Stadtverwaltung
- Erlass von Verwaltungsreglementen
- Erlass eines Reglements über Organisation und Zuständigkeiten sowie den Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung
- Erlass eines Reglementes über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und Verdienstausfallentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen von Behörden und an Delegationen im Auftrage der Behörden
- Erlass von Gebührenordnungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens, für die Benützung gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen sowie über Kanzleigebühren
- Entscheid über Aufsichtsbeschwerden

Und was ebenso wichtig ist: Der Gemeinderat hat folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben bis zum Betrage von 1 Mio. Franken, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken.

Bewilligung von dringlichen Nachtragskrediten im Sinne von § 146 des Gemeindegesetzes von mehr als 1 Mio. Franken für einmalige und mehr als 200'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben, sofern die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist; unter nachheriger Orientierung der Gemeindeversammlung.

Im Gegensatz zu früher gelangen die Geschäfte direkt an den Rat. Der Stadtpräsident oder der Gemeinderat können aber die Geschäfte von einzelnen Mitgliedern oder Kommissionen vorberaten lassen. Es können auch einzelne Mitglieder des Gemeinderates als ReferentInnen eingesetzt werden. Mitglieder des Gemeinderates, die als ReferentInnen eingesetzt sind, sind berechtigt, an den Sitzungen der Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Mit der Annahme der Wahl bzw. des Amtes haben wir uns zu verpflichten, nur für das Gemeinwohl der Gemeinde einzutreten und keine Sonderinteressen zu beachten. Das Gelöbnis, das heute abzulegen ist, muss für Sie alle während der ganzen Amtsperiode Leitstern sein und immer wieder daran erinnern, dass Sie nur zum Wohle der Allgemeinheit zu amten haben.

Der neue Gemeinderat wird ab heute die ihn erwartenden Aufgaben – und es sind derer viele und wichtige wie auch komplexe – in Angriff nehmen können. Die Stärkung des wirtschaftlichen Fundamentes, die Korrektur von Monostrukturen, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die weitere Attraktivierung unseres Zentrums sowie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben sind gleichermassen schützenswert und erfordern auch künftig unseren gesamten, uneigennützigen und zielgerichteten Einsatz. Ich möchte hier keine Aufzählung machen und der Einfachheit halber auf unseren Business-Plan 2012-18 und den entsprechenden Aktionsplan verweisen.

Erlauben Sie mir noch einige Feststellungen zu den Finanzen, welche uns sicherlich auch die kommenden vier Jahre beschäftigen werden.

Trotz der weniger guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2009–2011 besteht per 31.12.2012 immer noch ein Nettovermögen von rund 8.1 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Kopf reduzierte sich allerdings in den vergangenen 4 Jahren von 825 Franken auf 492 Franken. Zur Erinnerung sei ebenfalls festgehalten, dass die Nettoverschuldung 2002 noch rund 24 Mio. Franken oder Fr. 1'500.-- pro Kopf betragen hat.

Weniger erfreulich sind derzeit die Zukunftsaussichten.

Die globalen Umwälzungen, welche mit der Finanzkrise 2009 ihren Anfang und mit der gegenwärtigen Eurokrise ihre Fortsetzung nahmen, sind für die Unternehmen noch immer deutlich zu spüren (Euro-Raum ist mit annähernd 60 % noch immer der wichtigste Exportmarkt der Schweiz).

Die Auswirkungen sind aber stark branchenabhängig: Während die Exporte im Maschinenbau in den ersten drei Monaten im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 9.2 % abnahmen, fiel das Minus bei der Elektrotechnik mit -4.6 % ins Gewicht. Positiv hingegen hat sich die Präzisionsindustrie (+0.8) und die Uhrenindustrie entwickelt (+2.4 %). Bei der Uhrenindustrie hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2013 deutlich verlangsamt. Allerdings bewegen sich die Exportzahlen in dieser Branche noch immer auf einem sehr hohen Niveau

Damit ist klar, dass keine allgemein gültige Aussage für alle Grenchner Unternehmen gemacht werden kann. Letztlich kann aber gesagt werden, dass die Aussichten für Betriebe in der Uhrenindustrie besser sind, da der Margendruck und die Abhängigkeiten vom schwachen Euroraum kleiner sind, als dies beispielsweise bei den Zuliefern in der Automobilbranche oder der Medizinaltechnik der Fall ist. Vor diesem Hintergrund ist die Investitionstätigkeit in den letzten zwei Jahren der Unternehmen am Standort Grenchen umso erfreulicher (Feller Pivotages, W. Siegrist AG, ETA SA, Glamec AG, Rolla Microgear AG / Faulhaber Gruppe).

Zum Glück dürfen wir in dieser unfreundlichen Situation feststellen, dass diese wenig optimistischen Aussichten die Stadt in einer finanziell starken Position treffen. Dank der verantwortungsvollen und vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre haben wir ein angemessenes Eigenkapital, welches zumindest vorübergehend für die Abdeckung allfälliger Defizite sowie zur Sicherstellung einer gewissen Kontinuität beim Steuerfuss zur Verfügung steht.

Grenchen ist eine Stadt, die sich stark zum Positiven verändert hat. Wir haben es bisher geschafft, nicht nur unsere Infrastruktur zu erhalten oder zu sanieren, sondern wir haben sie gleichzeitig verbessert und aufgewertet.

Unser Wohn- und Arbeitsort beginnt dadurch stetig attraktiver zu werden. Dieser eingeleitete Prozess, der auch ausserhalb Grenchens positiv wahrgenommen wird, muss nun mit voller Kraft weiter geführt, und er darf jetzt, wo die Früchte geerntet werden können, nicht gestoppt werden.

Trotz immer neuen gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen haben wir es zusätzlich geschafft, uns zu verbessern. Dies geht jedoch nur, wenn wir gemeinsam arbeiten und uns nicht mit politischen Winkelzügen und Machtspielen blockieren.

Es gibt Gemeinden oder Städte, die bewirtschaften nur die Gegenwart; wir schauen dabei auch in die Zukunft, somit werden wir besser!

Einige weitere Schwerpunkte werden sein:

- Gestaltung Bahnhof Süd und Busumsteigeplatz
- Umsetzung SEK I-Reform
- Sanierung Schulhaus Eichholz West
- Innensanierung Schulhaus I
- Erneuerung Öffentliche Beleuchtung
- Ortsplanungsrevision

Vergessen Sie bei der Arbeit nie, dass Ihr politischer Konkurrent, Ihre Konkurrentin ein Mensch ist, der ebenfalls im Interesse des Gemeinwohls das Beste will – begegnen Sie ihm deshalb mit Achtung und Respekt.

Die Arbeit für das Gesamtwohl und im Gesamtinteresse des Volkes erfordert es, dass Eigennutz und Selbstherrlichkeit zurückzustellen sind. Es ist verständlich, dass wir Entscheide nicht immer mit Einstimmigkeit treffen werden; demokratisches Verständnis wird deshalb auch künftig von allen gefordert sein.

Unsere Welt ist wirtschaftlich zerrissen und politisch gespalten. Unruhen und Konfliktherde da und dort. Auch heute, wo wir uns hoch zivilisiert glauben, schweigen in vielen Gebieten die Waffen nicht. Man glaubt, nur damit Entscheide herbeiführen zu können.

Solches Tun ist aber nicht entscheiden, handeln und verhandeln; solches Tun ist Macht durchsetzen, anderen seine Meinung und seine Haltung aufzwingen. Und ein solches Vorgehen ist zu verabscheuen.

Hüten wir uns auch in unserem gegenüber der grossen Welt doch recht kleinen kommunalen Kreis davor, Macht um jeden Preis durchzusetzen; hüten wir uns davor, unsere Haltung und Auffassung in jedem Fall und immer allen aufzwingen zu wollen.

Wir müssen viel mehr nach gemeinsamen Wegen, nach Lösungen suchen, denen sich alle einigermassen anschliessen können. Gerade die heutige Zeit erfordert Mut, erfordert Zuversicht, erfordert gemeinsames Vorgehen für ein gemeinsames Ziel: Wir wollen unserer Bevölkerung eine Stadt ermöglichen, in der es sich gut leben lässt. Nicht Luxus, nicht Perfektion sind angebracht, sondern gute und solide Verhältnisse, die allen zum Wohl gereichen.

Wir kommen nun zum Amtsgelöbnis.

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt ist.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen hat das Amtsgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage:

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherrn - oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam - treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins Ancien régime zurückverfolgen.

Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte - oder moderner ausgedrückt - Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte oder die Beamtin mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt - oder, moderner ausgedrückt - gewählt.

Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt - wie seit jeher - diese Lücke.

Ich lese Ihnen das Amtsgelöbnis vor:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

Ich darf Sie nun bitten, nach Aufruf durch Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv., sich einzeln von den Sitzen zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich gelobe es" Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte legen das Gelöbnis ab:

SP Ordentliche Mitglieder

Wirth Urs

Kummer Angela

Bill Remo

Kaufmann Alex

SP Ersatzmitglieder

Neuhaus Markus

FdP Ordentliche Mitglieder

Scheidegger François

Bläsi Hubert

Bigolin Aldo

Müller Renato

FdP Ersatzmitglieder

Kohli Alexander

SVP Ordentliche Mitglieder

von Büren Ivo

Müller Heinz

Aschberger Richard

CVP Ordentliche Mitglieder

Kummer Andreas

Crivelli Marco

CVP Ersatzmitglied

Meier-Moreno Matthias

glp ordentliches Mitglied

Hirt Nicole

glp Ersatzmitglied

von Schulthess Eric

3. Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis noch abzulegen:

Wullimann Clivia, SP

Duca Anna, SP

Gasser Reto, FDP

Willemin Marc, SVP

Borer Bruno, SVP

4. Die Ersatzmitglieder Wullimann Clivia, Duca Anna, Gasser Reto, Willemin Marc, Borer Bruno werden separat vereidigt.

Oberamt Solothurn-Lebern Behördenverzeichnis Stadtpräsidium (Vereidigungen)

0.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2710

Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013-2017

Vorlage: KZL/07.08.2013

- 1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv., ausführt, bestimmt § 68 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 Folgendes:
 - ¹ Die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen einer Liste sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder.
 - ² Der Gemeinderat bestimmt nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste.
 - ³ Die Ersatzmitglieder amten, wenn die Gemeinderatsmitglieder verhindert sind oder wenn Ausstandsgründe vorliegen.
 - ⁴ Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Gemeinderatssitz frei wird.
- 1.2. Gemäss § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 bestimmt der Gemeinderat nach der Erneuerungswahl die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste.
- 1.3. Festlegung der Anzahl Ersatzmitglieder
- 1.3.1 Im Sinne eines Grundsatzbeschlusses hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 1999 eine Beschränkung der Ersatzmitglieder auf 1 - 2 Personen beschlossen (GRB 906/08.06.1999). Es gibt indessen keine Selbstbindung des Gemeinderates; dieser ist frei, für die Amtsperiode 2013-2017 eine andere Regelung zu treffen.
- 1.3.2 Anlässlich der Parteiengespräche vom 15. April 2013 haben sich die anwesenden Vertreter aufgrund der Fraktionsstärken auf folgenden Lösungsvorschlag geeinigt:

SP-Fraktion: 3 Ersatzleute

FDP-Fraktion: 2 Ersatzleute

SVP-Fraktion: 2 Ersatzleute

CVP-Fraktion: 1 Ersatz

glp-Fraktion: 1 Ersatz

1.4. Feststellung der Ersatzmitglieder

1.4.1 Gestützt auf § 68 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, das Wahlergebnis und die Ausführungen unter Ziff. 1.3.1 und 1.3.2 wären damit folgende Personen als Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu bestätigen:

SP-Fraktion: Clivia Wullimann, Anna Duca, Markus Neuhaus

FDP-Fraktion: Dr. Alexander Kohli, Reto Mosimann

SVP-Fraktion: Marc Willemin, Sibylle Probst

CVP-Fraktion: Matthias Meier-Moreno

glp-Fraktion: Eric von Schulthess

- 1.4.2 Sibylle Probst, SVP, 2. Ersatzmitglied, ist 10. Mai 2013 von Grenchen weggezogen (Streichung von Amtes wegen). Mit Schreiben vom 31. Juli 2013 hat Reto Mosimann, FDP, 2. Ersatzmitglied, schriftlich seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.
- 1.4.3 Damit sind folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu bestätigen:

SP-Fraktion: Clivia Wullimann (1. Ersatz), Anna Duca (2. Ersatz), Markus Neuhaus (3. Ersatz)

FDP-Fraktion: Dr. Alexander Kohli (1. Ersatz), Reto Gasser (2. Ersatz)

SVP-Fraktion: Marc Willemin (1. Ersatz), Brno Borer (2. Ersatz)

CVP-Fraktion: Matthias Meier-Moreno

glp-Fraktion: Eric von Schulthess

- 1.5. Allgemeine Hinweise
- 1.5.1 Die Ersatzleute werden von der Stadtkanzlei mit den gleichen Unterlagen bedient wie die ordentlichen Ratsmitglieder.
- 1.5.2 Für die Einladung der Ersatzleute zu den Gemeinderatssitzungen sind die Fraktionen verantwortlich, wobei die Reihenfolge 1., 2. oder 3. Ersatz zu beachten ist (§ 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001).
- 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

- Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. <u>Beschluss</u>

4.1. Für die Amtsperiode 2013-2017 wird die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates festgelegt wie folgt:

SP-Fraktion: 3 ErsatzleuteFDP-Fraktion: 2 ErsatzleuteSVP-Fraktion: 2 Ersatzleute

CVP-Fraktion: 1 Ersatz glp-Fraktion: 1 Ersatz

4.2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2013-2017 folgende Ersatzmitglieder angehören:

SP-Fraktion: Clivia Wullimann (1. Ersatz), Anna Duca (2. Ersatz),

Markus Neuhaus (3. Ersatz)

FDP-Fraktion: Dr. Alexander Kohli (1. Ersatz), Reto Gasser (2. Ersatz)

SVP-Fraktion: Marc Willemin (1. Ersatz), Bruno Borer (2. Ersatz)

CVP-Fraktion: Matthias Meier-Moreno

glp-Fraktion: Eric von Schulthess

Vollzug: Fraktionen, KZL

Oberamt Region Solothurn Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP, glp KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2711

Validierung der Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013 für die neue Amtsperiode 2013-2017

Vorlage: KZL/05.08.2013

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv., ausführt, wurde der Gemeinderat der Stadt Grenchen am 14. April 2013 für die Amtsdauer 2013-2017 neu gewählt.
- 1.2. Das Wahlergebnis wurde im Grenchner Stadtanzeiger vom 18. April 2013 publiziert, es ist keine Beschwerde eingegangen.
- 1.3. Gemäss § 119 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte ist der Gemeinderat für die Validierung der Gemeindewahlen zuständig. Diese Kompetenz wurde an die Gemeinderatskommission delegiert (GRB 47/25.02.1997).
- 1.4. Da die neue Gemeinderatskommission noch nicht konstituiert ist, hat der Gemeinderat an seiner ersten Sitzung die Validierung selbst vorzunehmen.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Ergebnissen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates der Stadt Grenchen für die Amtsperiode 2013-2017 vom 14. April 2013, publiziert im Grenchner Stadtanzeiger vom 18. April 2013, wird Kenntnis genommen und das Protokoll genehmigt.
- 4.2. Die Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013 werden validiert.

| ۷o | llzug: | K7I |
|----|--------|-----|
| v | IIZUU. | 114 |

Beilage: Ergebnis der Wahl des Einwohnergemeinderates der Stadt Grenchen vom

14.04.2013

Oberamt Region Solothurn Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP, glp

0.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2712

Vize-Stadtpräsidentenwahlen Amtsperiode 2013–2017 vom 24. November 2013: Verlängerung der Amtsdauer 2009-2013 des Vize-Stadtpräsidenten Hubert Bläsi

Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi begibt sich als Direktbetroffener in den Ausstand. Dr. Alexander Kohli, Ersatzmitglied, amtet an seiner Stelle.

Vorlage: GRKB 3986/03.07.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister gibt es dieses Jahr aufgrund des 2. Wahlgangs der Stadtpräsidentenwahlen vom 22. September 2013 ein Interregnum im Stadtpräsidium. Vor vier Jahren stand bereits im Juni 2009 fest, wer Stadtpräsident ist.
- 1.2. Der amtierende Stadtpräsident Boris Banga ist bis Ende Jahr 2013 im Amt. Damit ist klar, dass der Amtsantritt des neuen Stadtpräsidenten am 01.01.2014 erfolgt. Die kantonale Regelung sieht ebenfalls vor, dass die Regierungsräte nicht am Tag nach ihrer Wahl (1. Wahlgang im März, allf. 2. Wahlgang im April) ihr Amt antreten, sondern jeweils auf den 01.08. (Beginn der kantonalen Amtsperiode). Schliesslich müssen die gewählten Personen gegebenenfalls auch noch ihre Stelle kündigen.
- 1.3. Für Grenchner Beamte dauert die Amtsperiode vier Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar des auf die kantonalen Gesamterneuerungswahlen folgenden Jahres. Der Stadtpräsident ist in Grenchen wie auch in anderen grösseren Städten zwar Behördenmitglied, aber auch einer im Dienst der Stadt Grenchen stehender Arbeitnehmer mit allen Pflichten und Rechten gemäss Personalordnung (vgl. Besoldung, Pensionskasse, Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung etc.)
- 1.4. In der Vorlage wird beantragt, die Amtsperiode von Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bis 24. November 2013 resp. 22. Dezember 2013 zu verlängern. Luzia Meister schlägt dem Gemeinderat vor, dass die Amtsperiode von Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, FDP, gleich lange dauern soll wie die von Stadtpräsident Boris Banga, SP, damit das Gleichgewicht der politischen Kräfte bis Ende Jahr gewahrt ist. Der neue Stadtpräsident und der neue Vize-Stadtpräsident treten dann ihr jeweiliges Amt gleichzeitig am 01.01.2014 an.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Luzia Meister beantragt, die Amtsperiode 2009-2013 von Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bis Ende Jahr zu verlängern.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. <u>Beschluss</u>

4.1. Die Amtsdauer 2009-2013 des Vize-Stadtpräsidenten Hubert Bläsi wird bis 31. Dezember 2013 verlängert.

Vollzug: KZL

Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi Stadtpräsident Boris Banga Oberamt Region Solothurn

0.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2713

Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi begibt sich als Direktbetroffener in den Ausstand. Dr. Alexander Kohli, Ersatzmitglied, amtet an seiner Stelle.

Vorlage: KZL/06.08.2013

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintr</u>eten
- 1.1. Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister bestimmt § 36 der Gemeindeordnung:
 - ¹ Die Gemeinderatskommission zählt 5 Mitglieder.
 - ² Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Vizestadtpräsident oder die Vizestadtpräsidentin gehören der Gemeinderatskommission von Amtes wegen an.
 - ³ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die übrigen Mitglieder und für jede in der Gemeinderatskommission vertretene Partei ein Ersatzmitglied.
 - ⁴ Bei der Wahl sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien angemessen zu berücksichtigen.
- 1.2. Die Amtsperiode 2009-2013 von Boris Banga dauert bis 31. Dezember 2013. Solange hält er von Amtes wegen auch den Vorsitz in der GRK inne.
- 1.3. Die Vize-Stadtpräsidentenwahlen wurden auf den 24. November 2013 verschoben. Die Amtsperiode 2009-2013 von Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi wurde vom Gemeinderat bis 31. Dezember 2013 verlängert (siehe vorheriges Traktandum). Damit bleibt auch er solange von Amtes wegen GRK-Mitglied.
- 1.4. Bei den Wahlen in die Gemeinderatskommission handelt es sich um Majorzwahlen. Praxisgemäss setzt sich die Gemeinderatskommission nach einem freiwilligen Proporz zusammen.
 - Bei fünf Sitzen ergibt die Proporzberechnung folgende Verteilung: SP 2, FdP 1, SVP 1 und CVP 1 Mandat.
- 1.5. Es sind damit die restlichen 3 Sitze der ordentlichen Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder zu wählen. Die Parteien haben folgende Nominationen eingereicht:

SP: Wirth Urs

SVP von Büren Ivo

CVP Kummer Andreas

1.6. Als Ersatzmitglieder wurden nominiert:

SP: Kaufmann Alex FDP: Aldo Bigolin SVP: Müller Heinz CVP: Marco Crivelli

1.7. Bei den Ersatzmitgliedern ist zu bemerken, dass die Wählbarkeit als Ersatzmitglied nur für Kandidaten gegeben ist, deren Partei in der Gemeinderatskommission mit einem ordentlichen Mitglied vertreten ist.

2. Eintreten

- 2.1. Dr. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, findet den Verteilschlüssel in Ziff. 1.4. hiervor nicht korrekt. Für ihn sind der Stadtpräsident und der Vize-Stadtpräsident von Amtes wegen in der GRK. Er geht daher von einem 3er-Gemium aus, das der Gemeinderat zu wählen hat. Die FDP ist die zweistärkste Partei und erhebt Anspruch auf einen Sitz in der GRK. Falls weder der Stadtpräsident noch der Vize-Stadtpräsident der FDP angehören, würde die FDP gar nicht mehr in der GRK vertreten sein. Er stellt deshalb den Antrag, Hubert Bläsi als ordentliches Mitglied in die GRK zu wählen.
- 2.2. Luzia Meister erklärt, dass die GRK seit jeher als 5er-Kommission gilt, alle Mitglieder egal ob Stadtpräsident oder Vize-Stadtpräsident haben gleiches Stimmrecht. Hubert Bläsi kann heute nicht als ordentliches Mitglied der GRK gewählt werden. Er ist bis Ende Jahr 2013 von Amtes wegen in der GRK.
- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga denkt, dass die von Dr. Alexander Kohli befürchtete Situation gar nicht eintreten kann, wenn das Gleichgewicht der politischen Kräfte spielt, d.h. wenn z.B. bei einem Wahlerfolg der SP die zweitgrösste Partei, die FDP, den Vize-Stadtpräsidenten stellt.
- 2.4. Wenn sich, so Luzia Meister, der Gemeinderat an den abgemachten Parteienproporz hält, ist die FDP in der GRK (entweder weil sie den Stadtpräsidenten oder den Vize-Stadtpräsidenten stellt).
- 2.5. Für Gemeinderat Urs Wirth ist die Angst von Dr. Alexander Kohli unbegründet. Bisher galt das ungeschriebene Gesetz, wonach die stärkste Partei (SP) den Stadtpräsidenten und die zweitstärkste Partei (FDP) den Vize-Stadtpräsidenten stellt. Dieses Jahr kommt es am 22. September 2013 bekanntlich zu einer Stichwahl zwischen Boris Banga (SP) und François Scheidegger (FDP). Gewinnt die SP die Wahlen, ist es an der FDP, einen Kandidaten für das Vizepräsidium zu stellen. Siegt der FDP-Kandidat, wird die SP mit einem Kandidaten für das Vizepräsidium kommen. Die Konstellation ist immer die Gleiche: in der GRK sind von Amtes wegen ein SP- und ein FDP-Vertreter. Für ihn ist die ganze Situation nicht problematisch, wenn sich die Parteien an die entsprechenden Abmachungen halten.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. Wahl
- 3.1. Luzia Meister schlägt dem Gemeinderat vor, mit der Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017 noch zu warten, bis die Wahl des Vize-Stadtpräsidenten vom 24. November 2013 durchgeführt ist. Dann herrscht Klarheit und allfällige Befürchtungen können ausgeräumt werden.
- 3.1.1 Heute muss einzig die Nachfolge des abgewählten Gemeinderates Thomas Marti, CVP, welcher bisher Ersatzmitglied der GRK war, geregelt werden.

 Als GRK-Ersatzmitglied der CVP steht zur Wahl: Marco Crivelli (siehe Ziff. 16. hiervor). Da nur ein Kandidat für den freien Sitz zur Wahl steht, kann die Wahl gemäss § 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates offen erfolgen. Luzia Meister erkundigt sich, ob der Gemeinderat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.
- 3.1.2 Für die Amtsdauer 2013-2017 wird folgendes Ersatzmitglied offen gewählt: Crivelli Marco (CVP)
- 3.2. Die Stadtkanzlei wird die Wahl der 3 ordentlichen Mitglieder und der 3 restlichen Ersatzmitglieder der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017 für die GR-Sitzung vom 3. Dezember 2013 traktandieren.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Marco Crivelli, CVP, wird als Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017 (mit Amtsantritt per 01.09.2013) gewählt.
- 4.2. Die 3 ordentlichen Mitglieder und 3 restlichen Ersatzmitglieder der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2013-2017 werden an der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2013 gewählt.

Vollzug: KZL

Marco Crivelli, CVP, Ersatzmitglied GRK Amtsperiode 2013-2017 Mitglieder GRK Amtsperiode 2009-2013 Oberamt Region Solothurn Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2714

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg vom 15./16./18. und 23. September 2008: Teilrevision

Vorlage: SDOL/20.07.2013

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Laut Kurt Boner, Leiter SDOL, wird der Vertrag vorab in der Leitgemeinde Grenchen diskutiert. Das Leitgemeindemodell hat sich absolut und ohne Einschränkungen bewährt: seit 2009 trotz schwieriger Umstände sehr gutes Einvernehmen mit den Vertragsgemeinden, transparente Abrechnungen und Betriebskostenpunktlandungen.

Der Vertrag ist vor allem wegen der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung anzupassen. Die Änderungen sind nicht so gewichtig, dass die Gemeindeversammlungen bemüht werden müssen – sie liegen in der Kompetenz der Gemeinderäte. Nach der Genehmigung durch die vier Gemeinden ist der Vertrag noch durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die Arbeitsgruppe mit den Vertretern der Gemeinden und die Sozialbehörde haben im September 2012 grundsätzlich die Richtung festgelegt.

Diskussionen, inwieweit auch die Gemeinde Lommiswil die Sozialversicherungen nach Grenchen geben will, endeten im Status Quo. Der Kanton möchte ja in diesem Bereich keine Gemeindelösungen mehr. Auch das Abrechnungsmodell wurde kurz einmal diskutiert – die bisherige Lösung mit Abrechnung pro Einwohner wurde als richtig befunden – inzwischen haben sich alle umliegenden Regionen auf dieses Modell verpflichtet.

Die vorliegenden Entwürfe wurden mit der Sozialbehörde detailliert besprochen und bereinigt. Sie geben also auch die Haltung der Sozialbehörde wieder.

Durch die eingeschränkten Kompetenzen (Wegfall KES) sind nur noch einzelne Geschäfte der Sozialhilfe, Budget, Rechnung zu behandeln und allgemeine Aufsichtspflichten zu leisten. Beim Verzicht auf Ersatzmitglieder ist vor allem die Kontinuität, Aufbau von Fachkompetenz und der verringerte Sitzungsrhythmus zu beachten. So sind auch die Sitzungsgelder einmal mit Fr. 8'000.00 budgetiert, nachdem sie letztes Jahr gut Fr. 20'000.00 betrugen.

Das Arbeitsamt als rein administrative Aufgabe belastet die Infrastruktur und vor allem die Anmeldung der SDOL stark und schränkt die Zugänglichkeit der Sozialen Dienste (Kundenfreundlichkeit) extrem ein.

Mit der vorliegenden Formulierung wird die Kompetenz der Zuordnung des Arbeitsamtes der Leitgemeinde (Gemeinderatskommission) erteilt. So muss bei einer Änderung nicht noch einmal der Weg über eine Teilrevision des Vertrages beschritten werden.

Er bittet den Rat, der vorliegenden Fassung des Vertrages zuzustimmen und damit grünes Licht für die Weiterleitung zur Beschlussfassung an die anderen Vertragsgemeinden zu geben.

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Renato Müller ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Der Einsparungseffekt von Fr. 10'000.00 ist gegenüber den Sozialhilfekosten eher marginal aber es sind Fr. 10'000.00, die mit den vorliegenden Neuerungen eingespart werden können. Die Abschaffung der Ersatzmitglieder erscheint ihr aufgrund der aufgezeigten Begründungen plausibel und das Vorgehen ist folgerichtig und mehr als angezeigt. Die neue Grundlage betreffend das Arbeitsamt wird ebenfalls befürwortet. Eine "Proforma-Anlaufstelle" führt zu Doppelspurigkeiten, dient letztlich niemandem und erscheint wie aufgezeigt ineffizient. Eine neue Lösung, wie in der Vorlage aufgezeigt, ist anzustreben.
- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, hat nichts zum Geschäft zu sagen und wird es so akzeptieren und unterstützen. In der Fraktion ist die Diskussion aufgekommen, wie die der SDOL angeschlossenen Gemeinden mit der ganzen Organisation zufrieden sind. Aus dem unteren Kantonsteil hört man, dass die kleineren Gemeinden nicht mehr so einverstanden sind und es lieber anders gemacht hätten.
- 2.3. Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, kann die SP an einer Stelle nicht zustimmen. In Ziff. 2.6 der Vorlage ist von der "Schaffung einer Grundlage für die Auslagerung des Arbeitsamtes" die Rede. Die SP ist gegen einen Abbau der Stelle und betont die Wichtigkeit des Arbeitsamtes für den Standort Grenchen. Sie wird sich eher für einen Ausbau als einen Abbau einsetzen. Das Arbeitsamt ist die erste Anlaufstelle. Es sieht so aus, als ob das eine versteckte Lösung wäre, die Aufgabe dem Kanton zu übergeben. Angesichts der Pensionierung der Stelleninhaberin soll geprüft werden, ob die Sache genügend effizient gemacht wird. Das RAV könnte auch nach Grenchen kommen, dies wäre eine Stärkung des Standorts Grenchen.
- 2.4. Gemeinderat Urs Wirth weist auf Ziff. 2.6.1 der Vorlage hin. Andere Städte, z.B. Solothurn und Olten, haben die Auslagerung bereits vollzogen. Man muss in diesem Zusammenhang bedenken und wissen, dass diese Städte im Gegensatz zu Grenchen eigene RAVs haben.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga erinnert daran, dass in den letzten 10 bis 15 Jahren massive Vorstösse unternommen wurden, um das RAV nach Grenchen zu bekommen. Sehr wichtig beim RAV sind die Qualität der Berater und deren Kontakte zur Industrie.
- 2.6. Für Kurt Boner geht es heute nicht darum, eine Debatte zu führen, ob das Arbeitsamt ausgelagert wird oder hier bleibt. Als es vor Jahren einmal um das RAV Grenchen ging, hat man damals mit alt Regierungsrat Roberto Zanetti auf verlorenem Posten gekämpft. Beim AWA herrscht eine technokratische Sichtweise, was die Entwicklung der RAVs betriff. Mit einem RAV in Grenchen wäre automatisch auch wieder die Anmeldung hier. Vom neutralen Standpunkt her ist zu sagen, dass das Arbeitsamt für Grenchen keine Bedeutung hat, das Anmeldeprozedere ist ein einmaliger Akt. Es darf keine Beratung durch die SDOL geleistet werden, dafür ist einzig das RAV zuständig. Deshalb hängt er persönlich nicht riesig am Arbeitsamt. Es gibt einen Arbeitsplatz mit einem 50%-Pensum. Es stimmt, dass dieser nach Solothurn verlagert würde.

Solothurn und Olten müssen genauso einen Betrag an das RAV zahlen. Es ist ihre Entscheidung, kein Arbeitsamt zu führen. Wenn die Stadt Grenchen das Arbeitsamt auslagert, wird sie ebenfalls einen Beitrag an das RAV zahlen müssen. Kurt Boner befürwortet persönlich eine Auslagerung des Arbeitsamtes. Er bekundet Mühe, eine Bedeutung für den Arbeitslosen selbst zu finden. Nur die Anmeldung erfolgt in Grenchen, der Rest wird ohnehin in Solothurn abgewickelt.

Was die Zufriedenheit der Vertragsgemeinden anbelangt, erwähnt Kurt Boner z.B. Lommiswil. Dort herrscht die Kultur, dass er jeweils zu den Budgetverhandlungen eingeladen wird und mit den Gemeindevertretern diskutieren und seine Begründungen und Erklärungen abgeben kann. Auch mit Selzach ist die Zusammenarbeit absolut hervorragend, niemandem käme es in den Sinn, das Modell in Frage zu stellen. Im unteren Kantonsteil herrscht notorische Unzufriedenheit. Dort gibt es Sozialregionen mit 12'000 Einwohnern. Die SDOL kommt auf 30'000 Einwohner. Die Kleinstregionen befinden sich in einem Konzentrationsprozess, hier wird es wohl noch zu weiteren Zusammenschlüssen kommen. Dieser Prozess ist aber noch im Gange. Die Stadt Solothurn will mit ihrer Agglomeration fusionieren. Es laufen Fusionsverhandlungen mit Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil. Dort wird ebenfalls eine neue Sozialregion entstehen, wenn das Modell zum Tragen kommt.

Die Soziale Behörde Oberer Leberberg wird neu als Sozialkommission (ohne Ersatzmitglieder) bezeichnet. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen wählt den Präsidenten und zwei Mitglieder. Die Gemeinderäte von Bettlach, Selzach und Lommiswil wählen je ein Mitglied. Die Kommission verbindet die Gemeinden mit der Leitgemeinde Grenchen. Die angeschlossenen Gemeinden können ihre Anliegen einbringen und allfällige Änderungswünsche bei Rechnung und Budget anbringen. Das Modell wird nicht in Frage gestellt, es gibt eine tolle Zusammenarbeit in diesem Bereich.

2.7. Boris Banga sieht auch ein Problem darin, dass die Gemeinden durch den Wegfall KES jetzt mehr zahlen müssen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verlangen viel ausführlichere Berichte, um in einem Fall entscheiden zu können. Die Kantonsräte sollten hier den Finger darauf haben. Das sind Kostentreiber, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können.

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Angela Kummer bezieht sich auf § 1 Abs. 3 (Sozialregion Oberer Leberberg). Sie ist dagegen, dass die Schaffung einer Grundlage für eine allfällige Auslagerung des Arbeitsamtes an den Kanton in den Vertrag aufgenommen wird und beantragt die Streichung der Ergänzung von § 1 Abs. 3: "Sie kann die Führung des Arbeitsamtes an den Kanton übertragen."

Der Antrag wird mit 5: 10 Stimmen abgelehnt.

3.2. Boris Banga verweist darauf, dass über diesen Schritt endgültig in der Gemeinderatskommission der Leitgemeinde (Stadt Grenchen) entschieden wird. In der Schlussabstimmung ergeht 11:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die Teilrevision des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil gemäss beiliegendem Entwurf wird genehmigt.
- 4.2. Die Änderungen treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Vollzug: SDOL, KZL

SDOL SBOL RD FV PA

5.6.1 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2715

Stiftung Museum Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013-2017

Vorlage: KZL/06.08.2013

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Martin Ochsner, Präsident RPK, verweist auf die Vorlage. Die JSP Treuhand GmbH verlangt gemäss Offerte neu Fr. 800.-- anstatt wie bisher Fr. 500.--. Er ersucht den Gemeinderat, dem Antrag gemäss Vorlage zuzustimmen.
- 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die Firma JSP Treuhand GmbH, Grenchen, wird für die Dauer der Amtsperiode 2013-2017 als Revisionsstelle der Stiftung Museum Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an: Stiftung Museum Grenchen

JSP Treuhand GmbH, Grenchen, Solothurnstrasse 2, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

FV RPK

3.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2716

Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für Amtsperiode 2013-2017

Vorlage: StiraB 504/06.06.2013

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, beantragt dem Gemeinderat, die Rovedyma Treuhand AG für Amtsperiode 2013-2017 als Revisionsstelle wiederzuwählen.
- 2. <u>Eintreten</u>
- 2.1. Wenn es um die Wahl der Revisionsstelle geht, so Gemeinderat Andreas Kummer, wird periodisch überprüft, ob es mehrere Anbieter gibt und es werden entsprechende Offerten eingeholt. Wenn schon eine Revisionsstelle zu bestätigen ist, dann wünscht er sich, dass auch die Kosten der Revision in der Vorlage aufgeführt werden.
- 2.2. David Baumgartner nimmt dieses Anliegen gerne auf und wird bei zukünftigen Wahlen von Revisionsstellen in den Vorlagen die Verträge bzw. Offerten beilegen.

Der Stiftungsrat der Stiftung Adrian Girard hat das Einholen von Offerten von weiteren Anbietern diskutiert. Aufgrund der Grössenordnung des Mandats (Fr. 800.--) hat er sich für eine weitere Zusammenarbeit mit der Rovedyma Treuhand AG entschieden.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Die Rovedyma Treuhand AG, Grenchen, wird für die Dauer der Amtsperiode 2013-2017 als Revisionsstelle der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen, gewählt.

| Zu eröffnen an: F | Rovedvma 1 | Γreuhand AG, | Grenchen |
|-------------------|------------|--------------|----------|
|-------------------|------------|--------------|----------|

Vollzug: KZL

Stiftung Adrian Girard FV RPK

9.6.0 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2717

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2012 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2012 / Genehmigung

Vorlage: StiraB 501/06.06.2013

- 1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage ausführlich zusammen.
- 2. Eintreten
- 2.1. Gemeinderat Renato Müller bezieht sich auf Ziff. 1.1.3 und 1.1.4 der Vorlage und meint, dass dies Geschäftsfelder 2013 sind und nicht in die Vorlage gehören. Vor einem Jahr hat er zum gleichen Geschäft erklärt, dass die Verzinsung der Darlehen recht hoch sei. Es freut ihn, dass die Finanzverwaltung das Sparpotential wahrgenommen hat und jetzt gegen Fr. 30'000.-- weniger an Darlehenszinsen zahlen muss.
- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren ist namens der SVP für Eintreten. In der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass der Liegenschaftenertrag im Jahr 2011 Fr. 20'677.10 betrug. Der gleiche Posten beläuft sich 2012 auf Fr. 16'560.10. Wie kommt es zu dieser Differenz?
- 2.3. David Baumgartner führt aus, dass die Differenz der Liegenschaftenerträge 2011 und 2012 aufgrund einer einmaligen Vergütung eines Durchgangsrechts zustande kommt. Dies wird nur alle 20 Jahre in Rechnung gestellt.
- 2.4. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass der Solothurner Regierungsrat mit einer Gesetzesänderung die Abschaffung des 10. Schuljahres vorgeschlagen hat. Wird das 10. Schuljahr aufgehoben, muss das Stiftungsreglement der Stiftung Adrian Girard für die Ausrichtung von Leistungen angepasst werden.

Eintreten wird beschlossen.

- Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Der Stiftungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2012 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisorenbericht einstimmig.
- 4.2 Unter bester Verdankung der gewissenhaften Arbeit wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
- 4.3 Die Jahresrechnung 2012 wird den zuständigen Genehmigungsinstanzen (Gemeinderat der Stadt Grenchen, Volkswirtschaftsdepartement zuhanden Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht) zur Genehmigung unterbreitet.

Vollzug: Stiftung Adrian Girard

Stiftung Adrian Girard FV

9.6.0 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2718

Stiftung Kunsthaus Grenchen: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013-2017

<u>Vorlage:</u> KZL/10.07.2013

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, verweist auf das Schreiben der Stiftung Kunsthaus vom 8. Juli 2013, welche dem Gemeinderat beantragt, die BDO AG für die Amtsperiode 2013-2017 als Revisionsstelle wiederzuwählen.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die BDO AG, Grenchen, wird für die Dauer der Amtsperiode 2013-2017 als Revisionsstelle der Stiftung Kunsthaus Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an: Stiftung Kunsthaus Grenchen

BDO AG, Herr Christoph Kaufmann, Grenchen

Vollzug: KZL

FV RPK

3.1.3 / acs



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2719

Interpellation Fraktion SVP: Standortmarketing und Abfindungen

1. Mit Datum vom 20. August 2013 reicht die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Heinz Müller):

1.1. Interpellationstext:

Mit Besorgnis hat auch die SVP Grenchen vernommen, dass das Standortmarketing in der jetzigen Form nicht mehr weiterexistieren kann und wird. Wir haben hierzu Fragen, auch zu gewissen finanziellen Aspekten, welche beim Abgang der Leiterin von besagtem Amt eine Rolle spielten, und fordern einmal mehr Transparenz.

- 1. Was für Pläne hat die Stadtverwaltung mit dem nun so gut wie inaktiven Amt des Standortmarketings, wie soll es weitergehen und wie viel Ressourcen sind dafür angedacht in Zukunft?
- 2. Bei der Bundesverwaltung kann man online nachsehen unter "Reporting Personalmanagement", wie viele Abgangsentschädigungen gezahlt wurden in den vergangenen Jahren. Für jedes Jahr wird ausgewiesen, wie viele Entschädigungen und wie viel in CHF bezahlt wurde. Gibt es so eine Auflistung auch in Grenchen, falls nein, kann dies für die letzte Legislaturperiode (2009-August 2013) nachgereicht werden im Sinne der Transparenz für den Steuerzahler?
- 3. Beim Bund ist auch klar definiert, wie viele Monatslöhne als Entschädigung gesprochen werden können, bei höheren Abgangsentschädigungen ist eine weitere Stelle dafür zuständig. Wie wird das in Grenchen gehandhabt, wer hat hier die Kompetenzen dafür und bis zu welchem Betrag?

Beilage: Auszug aus dem Reporting Personalmanagement 2012 des Bundes:

5.3 Abgangsentschädigungen

Wird ein Arbeitsverhältnis aufgelöst, kann eine Abgangsentschädigung ausgerichtet werden (Art. 78 BPV). Die Höhe der Entschädigung beträgt zwischen einem Monats- und einem Jahreslohn; höhere Entschädigungen bedürfen der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte. Zu berücksichtigen sind insbesondere das Alter, die berufliche und persönliche Situation, das Dienstalter und die Kündigungsfrist. Im Berichtsjahr wurden 27 (25) Entschädigungen in der Höhe von insgesamt 2'266'026 Franken (2'693'149 Fr.) bezahlt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 82'927 Franken (107'726 Fr.).

| 2. | Die schriftliche Beantwortung d nächsten Gemeinderatssitzung. | er Interpellation | erfolgt | vor | der | nächsten | oder | über- |
|----------------|--|-------------------|---------|-----|-----|----------|------|-------|
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| RD FV PA | | | | | | | | |
| 8.5.6 / acs | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 Beschluss Nr. 2720

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Stand der Arbeiten und die zukünftige Ausrichtung des Standortmarketings

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister informierte den Gemeinderat ausführlich über den Stand der Arbeiten und die zukünftige Ausrichtung des Standortmarketings der Stadt Grenchen. Gemäss Ziff. 4.7 des GRB 2096 vom 19. August 2008 war geplant, dem Gemeinderat nach drei Jahren eine Standortbestimmung "Standortmarketing und Kultur" vorzulegen. Aufgrund des Austritts der ehemaligen Leiterin des Amtes kam es diesbezüglich zu einer Verzögerung. Der Bericht soll für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates traktandiert werden.

2. Werbefilm über Stadt Grenchen

2.1. Silvan Granig, Mitarbeiter SMKS, präsentiert dem Gemeinderat das neue Video von Gate 24. Der Werbefilme findet sich künftig inklusiv Beschreibung auf www.gate.24.ch.